

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1826/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 05-34/01	Datum 28.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	27.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Mainz gemäß § 47 d BImSchG
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.11.2015 gez. Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 12.11.2015 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie befürwortet den Entwurf zur „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Landeshauptstadt Mainz“ vom Oktober 2015.

Der Stadtrat beschließt: Der Lärmaktionsplan der Stadt Mainz wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom Oktober 2015 fortgeschrieben. In diesem wird

- Die Anordnung von Tempo 30 nachts in der Rheinstraße aufgrund der festgestellten positiven Wirkungen über das durchgeführte Pilotprojekt hinaus dauerhaft festgelegt.
- Für die Sanierung der Kaiserstraße der Einbau eines lärmindernden Belags vorgesehen.
- In der Flugplatzstraße/Kurmainzstraße zur Entlastung der Anwohner vom Straßenverkehrslärm auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen Tempo 30 nachts angeordnet.

Jede weitere geplante Anordnung von Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen wird zuvor den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Ergänzend zur straßenverkehrsbehördlichen Anord-

nung in der Kurmainzstraße/Flugplatzstraße werden umfangreiche Asphaltarbeiten zur Lärmreduzierung durchgeführt.
Für den Bereich der Rheinallee hat das Verkehrsdezernat alle Ver- und Entsorgungsträger angeschrieben und gebeten, den niveaugleichen Einbau und Ersatz verschlissener und Geräusch emittierender Abdeckungen anzustreben.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist als Ballungsraum nach EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und gemäß § 47 d BImSchG verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

2. Lösung

Die Verwaltung hat die LK-Argus Kassel GmbH mit der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung beauftragt. Der zu erstellende Lärmaktionsplan ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2009 und baut auf die aktuelle Lärmkartierung 2012 für die Stadt Mainz auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte vom 03.11.2014 bis zum 12.12.2014. Am 19.11.2014 fand zudem das Forum „Straßenverkehrslärm mindern“ statt. In diesem wurden die Ziele der Lärmaktionsplanung und die Inhalte des Entwurfes vorgestellt.

3. Alternativen

Keine. Die Stadt Mainz ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Wird ein Lärmaktionsplan nicht aufgestellt, ist mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission zu rechnen.

4. Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes belaufen sich auf 44.660,-- € und wurden aus dem laufenden Haushalt der Verwaltung gedeckt.

Durch die Nutzung von Synergien der Lärminderung mit anderen Planungen (z. B. erforderliche Straßensanierung der Kaiserstraße mit Finanzierung aus dem kommunalen Investitionsfond) können die Kosten der Lärminderung vergleichsweise gering gehalten werden. Für die Beibehaltung der Anordnung von Tempo 30 nachts in der Rheinstraße entstehen keine weiteren Kosten. Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 nachts in der Kurmainzstraße/Flugplatzstraße werden mit 9.000,00 € veranschlagt.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

Lärmaktionsplan inkl. Text, Anlagen und Karten